

Die Armee als Preisbestimmer.

Von Dr. Max Rosenberger.

Die Kampfarmee mit ihrem gewaltigen Verbrauch übt auf die Preisbildung der meisten Artikel, welche von ihr benötigt werden, einen gewaltigen Einfluß aus. Der Armeekonsum wird in vielen Fällen zum ausschließlichen Preisfaktor und es hängt von dem richtigen Funktionieren der Wirtschaftsorganisationen der Armeen ab, ob dieser Einfluß für den Markt und seine Produkte ein günstiger oder schädlicher ist. Im Hinterlande kommt dieser Einfluß bei der Größe des nicht militärischen Konjums nicht immer deutlich zum Ausdruck. Dafür können seine Folgen umso ausdrücklicher im Wirtschaftsleben hinter der Front, im Stappenraume beobachtet werden, wo die Nähe der Frontarmee in vielen wirtschaftlichen Hinsichten ihre tiefen Spuren hinterläßt. Hier ist der Verbrauch der Zivilbevölkerung gegenüber dem Armeekonsum in der starken Minderheit. Die Art der Befriedigung des Armeebedarfes wirkt auf die Produktion des Stappengebietetes, seinen Konsum und Verbrauch zurück. Auf dem Markte des Stappenraumes tritt neben den vielen kleinen Käufern mit ihren geringen Mengenansprüchen jetzt ein Käufer auf, dessen Bedarf fast unerschöpflich ist, der jedes Quantum nimmt und in seinem Gebahren nicht das zögernde Benehmen des Zivilkaufmannes an den Tag legt. Das Preisbestimmungsgezet von Angebot und Nachfrage spielt auf diesem Markte keine ausschlaggebende Rolle mehr. Bei den notwendigsten Armeebedarfsartikeln räumt das Gesetz durch das Mittel der Requisition der Arme die Stelle eines Monopolisten ein. Aber auch dort, wo dies nicht der Fall ist, ist die Größe ihres Bedarfes so gewaltig, ihre Macht als Käufer so überragend, daß sie in vielen Fällen schon faktisch zum Preisregulator und Preisfixierer wird. Der richtige Gebrauch, den die Wirtschaftsorganisationen der Armee von dieser ihr zukommenden Käuferstellung machen, ist von ungeheurer Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben der Etappe.

Drei Gesichtspunkte sind es, welche in dieser Hinsicht bei der österreichisch-ungarischen Armee die ausschlaggebende Rolle spielen. Erstens die Rücksicht auf den Armeeverbrauch als solchen, wobei wieder das Interesse der Armee als Gesamtkonsument und des Soldaten als Einzelkäufer berücksichtigt wird, zweitens das Interesse des Produzenten und endlich drittens die Rücksicht auf den Bedarf der Stappenbevölkerung. Dabei kann die Preisbeeinflussung direkt und indirekt geschehen.

Es ist sowohl im Interesse der Armee als in dem der gesamten Volkswirtschaft gelegen, im Stappenraume für Bedarfsartikel nicht allzu hohe Preise zu gewähren. Eine größere Anzahl von Bestimmungen sucht dies zu verhindern. Für die wichtigsten allgemeinen Bedarfsartikel sind vom Kriegsministerium Höchstpreise angesetzt, über welche der einzelne Militäreinkäufer nicht hinausgehen darf. Den Bedürfnissen der einzelnen Gebiete, in welchen in dieser Hinsicht Abweichungen von der allgemeinen Normierung notwendig sind, ist dadurch Rechnung getragen, daß das Armeekommando, respektive die Armeekommanden Höchstpreise, die ihrem Stappenraume entsprechen, festsetzen. Es handelt sich hier hauptsächlich um landwirtschaftliche Produkte, welche in den Operationsräumen beschafft werden können. Sind für manche Artikel weder vom Kriegsministerium noch von den Armeekommanden Höchstpreise festgesetzt, so gelten die Höchstpreise der politischen Behörden, welche für die betreffenden Gebiete normiert sind.

Auch die Preise der Armeekommanden werden oft nach Erkundung bei den einzelnen politischen Territorialbehörden festgesetzt. Für Artikel, für welche überhaupt keine Preise fixiert sind, ist die Kontrolle dadurch gegeben, daß die einzelnen militärischen Einkäufer sich bei ihren Quittungen von den lokalen Ortsbehörden die Ortsüblichkeit der gezahlten Preise bestätigen lassen. So ist eine gewisse Präventivmaßnahme geschaffen, die einerseits die Uebervorteilung der Armee verhindert, andererseits aber wird mit Rücksicht darauf, daß die Richtlinien der politischen Behörden maßgebend sind, zu vermeiden gestrebt, daß die Zivilbehörden allzu hohe Preise zahlen oder ihr die Beschaffung der Konsumartikel unmöglich gemacht wird. So kann es vorkommen, daß zwei nebeneinander operierende Armeen mit Rücksicht auf die Gebietsverhältnisse ganz verschiedene Höchstpreise haben, was manchmal namentlich an den Grenzen solcher Armeen zu Mißständen führt. Es sei nur ein Beispiel hier angeführt: die Viehpreise mancher Armeen variieren. Die Viehproduzenten der Grenzgebiete suchen dies auszunützen, indem sie aus dem Armeebereiche der niederen Viehpreise ins Vieh in den Armeebereich, in welchem höhere Preise gezahlt werden, hinüberzuschmuggeln versuchen, was durch entsprechende Maßnahmen natürlich womöglich verhindert wird.

Bei dieser ihrer Preisfixierung berücksichtigt die Armee auch die Interessen der Produzenten. Es liegt schon ein Verstandesgegenstandes darin, daß das Botum der politischen Behörden und ihre Maximalpreise als Richtpreise genommen werden, weil doch keiner in dieser Hinsicht die Interessen der Produzenten bei solchen Maximierungen mehr zu wahren hat, als eben die politischen Behörden. Andererseits verucht die Armee für den Produzenten einen Ansporn für ihre Produktion zu bieten, indem sie bei der Fixierung der Preise namentlich bei der Qualitätsbestimmung manchmal volkswirtschaftspolitische Motive mit in Rechnung zieht. So bestand z. B. ein Unterschied in der Viehverwertung bei gut genährten Kindern, für welche die höchsten Preise gezahlt wurden, bei mittel genährten Kindern, für welche niedrigere Preise und bei ausgesprochenem Magervieh, welches am schlechtesten bezahlt wurde. D

Bauer sollte dadurch angeregt werden, seine Viehbestände besser zu halten. Jetzt werden die höheren Preise für Ochsen und Stiere und etwas niedrigere Preise für Kühe, Jungvieh und Büffel gezahlt, trotzdem doch eigentlich eine fette Kuh als Schlachtvieh gerade soviel wert ist wie ein magerer Ochse. Es liegt aber dem in gewisser Hinsicht ein agrarpolitisches Motiv zugrunde. Der Bauer soll durch die niedrigeren Preise veranlaßt werden, lieber seinen Stier oder Ochsen als seine zu Zucht- und Mollereizwecken dienende Kuh dem Acker zu übergeben. Ob die den Militärbehörden zugrunde gelegten behördlichen Maximalpreise den tatsächlichen Umständen entsprechen, mag hier nicht Gegenstand der Erörterung sein und kann auch nicht immer vom Militär berücksichtigt werden, da die Wirtschaftsorganisation der Armee sich bei ihrer Arbeitshäufung nicht immer auch auf die Untersuchung der speziellen lokalen wirtschaftlichen Voraussetzungen einlassen können, wenn sie auch durch ihre Wirtschaftsorgane sich einen allgemeinen Ueberblick über die Wirtschaftsverhältnisse durch regelmäßig eingezogene Markt- und Saatenstandsberichte zu verschaffen sucht. Dort, wo Preisentartungen entstehen, sucht die Armee regelnd einzuwirken, indem sie, abgesehen davon, daß sie nur die Maximalpreise gewährt, auch den politischen Behörden die Mittel zur Abschaffung dieser Mißstände zur Verfügung stellt. So wurden z. B. als Händlerentartungen auf dem Viehmarkte dadurch entstanden, daß aus verschiedenen fernen Orten fremde Händler, die im Orte nicht legitimiert waren, sich auf dem Viehmarkte zeigten, dort spekulierten und sich, als die einheimischen Händler über diese unsäe Konkurrenz, die sich in ungerechtfertigt hohen Preisen äußerte, beklagten, mit Zustimmung der Zivilbehörden diese fremden Händler vom Militär vom Markte ferngehalten, die Ruhe und Solidität des Viehmarktes wieder hergestellt.

Oft werden die Preise auch indirekt beeinflusst. Zum Beispiel waren die Heupreise zur Zeit der Ernte ungerechtfertigt hoch. Ursachen dieser Preissteigerung waren die teuren Arbeitslöhne. Da die Militärbehörden die hohen Preise nicht zahlen konnten und wollten, schufen sie einen Ausweg. Sie schlossen mit den Wiesenbesitzern Verträge, nach welchen sie sich verpflichteten, die ganze Wiese zu mähen, als Entgelt dafür verlangten sie die Hälfte des Heuertrages dieser Wiese. So waren zahlreiche Militärinstitutionen zu dem von ihnen benötigten Heu gekommen, die Wiesenbesitzer hatten billig ihr Heu gemäht und die Nachfrage nach Heu hatte sich verringert. So hatte das Militär einerseits dem Produzenten geholfen, andererseits sich selbst versorgt und endlich drittens bessere Marktverhältnisse geschaffen. Auch in Orten, wo die Gemüsepreise unerträglich hoch waren, haben einzelne Militärinstitutionen sich dadurch geholfen, daß sie selbst Gärten anlegten. Der Preis für die Pachtung des betreffenden Grundstückes betrug in vielen Fällen ein Drittel und weniger des Gesamtertrages. Der Grundbesitzer kam so, ohne den Arbeitermangel fühlen zu müssen, zu dem von ihm benötigten Gemüse, andererseits war auch der Gemüsemarkt entlastet.

Die Armeeverwaltung ist auch bestrebt, den einzelnen Armeegehörigen vor Uebervorteilung zu bewahren und zu verhindern, daß die Preise für die von ihm benötigten Bedarfsartikel nicht allzu hoch gehalten werden. Sie erreicht es oft dadurch, daß sie Marktentdeckungen errichtet, in welchen der einzelne Mann Einheitsorten der von ihm benötigten Bedarfsartikel erhalten kann. Dadurch, daß die Preise für diese Artikel niedrig gehalten werden, muß auch der einzelne Ortskaufmann diese zur Richtlinie seiner Preisbestimmung machen.

Auf dem Gebiete der Preisbestimmung kommen selbstverständlich wie überall auch hier manche unbillige Härten vor. Wo sie bemerkt werden, sind die Militärbehörden bemüht, die Fehler auszumergen. Denn die österreichisch-ungarischen Armeebehörden sind wohl bestrebt, der Armee und ihren Angehörigen die Konsumartikel zu annehmbaren Preisen zu verschaffen, sie wollen aber nicht den Produzenten zur Abgabe ihrer Ware mit Verlust veranlassen und wollen auch nicht durch allzu hohe Preisnominierung die Bedürfnisbefriedigung der konsumierenden Bevölkerung schädigen. In dieser Hinsicht ist ihre Tätigkeit als Preisfixierer und Preisregulator eine erfolgreiche.